

## Stadt Dannenberg (Elbe)

| Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0458/2019/1/1) |                                       |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Datum:                                           | Dannenberg (Elbe), 19.11.2019         |
| Sachbearbeitung:                                 | Frau Tollschnibbe , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge                                                               | Termin | Behandlung   | TOP |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------|-----|
| Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe) |        | Vorberatung  |     |
| Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)                             |        | Vorberatung  |     |
| Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)                                              |        | Entscheidung |     |

### Verkauf - "Ohm'sches Haus", Dannenberg (Elbe)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ohm'sche Haus in Dannenberg (Elbe), Am Landgraben 18, wird für 220.000,- € verkauft. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Nutzung sind in dieser Summe enthalten.

Die Notarkosten übernimmt der Käufer.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Interessenbekundungsverfahrens für das „Ohm'sche Haus“ haben sich drei Kaufinteressenten mit einem Nutzungskonzept, sowie einer Kaufpreisvorstellung, gemeldet. Unter den Kaufinteressenten war lediglich ein Angebot dabei, welches in Bezug auf den Kaufpreis den Wert des Verkehrsgutachtens erreicht hat.

Im Bebauungsplan sind für die Nutzung kulturelle Zwecke, ausnahmsweise Schank- und Speisewirtschaft, festgesetzt.

Der Kaufinteressent plant eine Praxis in dem Objekt einzurichten. Außerdem soll das „Ohm'sche Haus“ als Wohnhaus genutzt werden können.

Für eine Praxis und eine Wohnnutzung muss daher der B-Plan geändert werden.

Für den Kaufinteressenten ist das Objekt nur nach erfolgter B-Plan-Änderung interessant.

Die Kosten für eine solche Änderung des Bebauungsplanes, in Bezug auf die Nutzung, liegen bei ca. 5.000,00 €.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Einnahmen i.H.v. 220.000,- €

#### **Anlagen:**

- Anschreiben v. 20.10.2019 (Konzept + Skizze)